

Jahrgang 2022

Erscheinungstermin: 26.02.2022

Ausgabe: März

Der Bürgermeister gratuliert

*wird in der Online-Ausgabe
nicht veröffentlicht!*

UNSERE DIGITALE ZUKUNFT WIE GEHT ES WEITER ?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Gemeinde war eine der ersten Kommunen, die auf den Breitbandausbau setzte. So wurde in den Jahren 2010/2011 technische Möglichkeiten geschaffen, um die Anschlusswerte von 1Mbit und darunter auf wenigstens 16Mbit und bis zu 100Mbit zu verbessern. Das war vor mehr als 10 Jahren. Inzwischen haben sich die Anforderungen geändert. Gerade in der Corona-Zeit haben das viele Familien gespürt. Home-Office, Home-Schooling, Video-Streaming und andere Daten intensive Übertragungsverfahren verlangen genügend Bandbreite. Dessen sind wir uns bewusst. Insbesondere die Gemeindegebiete unter 16 Mbit Anbindung, dazu gehört auch unsere Schule und Gewerbegebiete, haben das zu spüren bekommen.

Bereits 2018 haben wir uns um die nächste Ausbaustufe „weiße Flecken“ mit einer minimalen Bandbreite von 30Mbit beworben und auch das nötige Erkundungsverfahren durchgeführt. Nach durchgeführter Ausschreibung hat sich nur eine Firma für den Ausbau beworben, aber den Auftrag nicht übernommen. Mit diesem Problem waren wir nicht alleine, auch andere Gemeinden unseres Landkreises haben die gleichen Erfahrungen gesammelt. Danach hat das Landratsamt den Breitbandausbau übernommen und ähnliche Erfahrungen machen müssen. Es wird also für alle Internet-Nutzer, die nach der aktuellen Definition „unterversorgt“ sind (<30 Mbit), noch eine Weile dauern, bis sie schneller im Web surfen können.

Nun hat sich eine neue Chance aufgetan. Die Firma Unsere Grüne Glasfaser (UGG) ist in unserer Region aktiv geworden und bietet ihre Leistungen an. Sie hat sich als Ziel gesetzt: „... in möglichst vielen Gemeinden, möglichst alle Haushalte mit einem Glasfaseranschluss direkt bis ins Haus zu versorgen.“ Diese Leistungen werden insbesondere dem ländlich geprägtem Raum angeboten. Interessant daran: der Ausbau erfolgt auf Eigenkosten.

Die Firma UGG und ihr Vorhaben wird zur nächsten Gemeinderatssitzung am 15. März 2022, 19:30 Uhr im Saal des Bürgerhauses durch einen Firmenvertreter vorgestellt.

Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. Dort gibt es auch Informationen zu Fragen wie: welche Bedingungen daran geknüpft sind, wie wird der Ausbau erfolgen, welche Kosten entstehen und was sonst noch von Bedeutung ist.

Sie haben schon vorher Fragen? Dann wenden Sie sich an mich über buerglermeister@hirschfeld-sachsen.de oder rufen zu den Öffnungszeiten im Gemeindeamt (037607 5209) an.

Ihr Bürgermeister
Rainer Pampel

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 2 **Sachsenforst informiert
zur Borkenkäfersaison**

Seite 5 - 9 **Informationen zur
Bürgermeisterwahl
am 12.Juni 2022**

Seite 11 **Unsere Feuerwehren
suchen Verstärkung**

Seite 12 **Tierpark sucht Tierpfleger**

ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Zur 29. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschfeld am 15.02.2022 in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 06a/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für Städtebauliche Planungen nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. BauGB zwischen der Gemeinde Hirschfeld und der Halleschen Kraftverkehrs- & Speditions GmbH, Leuna.

Beschluss-Nr.: 06b/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Abschluss eines Vertrages zur Kostenübernahme in Bezug auf die geplante Umgliederung von Flurstücken zwischen der Gemeinde Hirschfeld und der Halleschen Kraftverkehrs- & Speditions GmbH, Leuna.

Beschluss-Nr.: 06c/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Umgliederung von Flurstücken zwischen der Gemeinde Hirschfeld und der Stadt Lengenfeld.

Beschluss-Nr.: 07/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen den Vorentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld „Bauflächen an der Schneeberger Straße“, Stand 11/2021 werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschluss-Nr.: 08/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Hirschfeld (Baumschutzsatzung) vom 15.02.2022

Beschluss-Nr.: 09a/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspende in Höhe von 5.652,50 Euro gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO entsprechend der Anlage 1 anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 09b/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspende in Höhe von 80,00 Euro gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO entsprechend der Anlage 2 anzunehmen.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 15.03.2022 um 19:30 Uhr* im Saal des Bürgerhauses „Weißer Hirsch“* statt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen oder von unserer Internetseite.

(* Änderungen vorbehalten)

- **Borkenkäfersaison beginnt**
- **Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen informiert:**
- **Hohe Aufmerksamkeit der Waldbesitzer ist bei der Beobachtung ihrer Wälder auch 2022 erforderlich.**
- **Das 5. Käferjahr in Folge droht.**
- **Forstliche Förderung unterstützt die Waldbesitzer.**
- **Wie ist die Situation?**
- Der feuchte Winter darf nicht darüber hinwegtäuschen: die Zahl überwinterner Borkenkäfer befindet sich weiterhin auf historisch hohem Niveau.
- Die Stürme im Februar haben vielerorts zu Brüchen und Würfen geführt. Damit steht den Borkenkäfern zusätzlich Brutmaterial zur Verfügung. Die Gefahr einer Massenvermehrung steigt dadurch nochmals an!
- Im vergangenen Frühjahr waren alle Würfe und Brüche der Fichte von Borkenkäfern befallen!

Was heißt das für Waldbesitzer?

März:

- Die Wälder sind unbedingt
 - auf Würfe und Brüche sowie
 - auf Altbefall und Bäume mit überwinterten Käfern
 zu kontrollieren.

- Ab ca. 8 Grad Celsius werden die Käfer unter der Rinde aktiv.
- Befallene Bäume können dann etwas leichter durch Bohrmehl auf der Rinde erkannt werden.
- Diese Bäume sind unverzüglich aufzuarbeiten, die Rinde unschädlich zu machen oder aus dem Wald zu verbringen.

- Die Verfügbarkeit forstlicher Unternehmer ist aktuell sehr angespannt. Es empfiehlt sich also dringend, sofort nach dem Erkennen befallenen Holzes Forstunternehmer zu kontaktieren. Die Revierleiter nennen bei Bedarf Forstunternehmer aus der Region.

ab April:

- Die Borkenkäfer schwärmen bei Temperaturen ab etwa 16 Grad Celsius. Spätestens ab dieser Zeit sind wöchentlich Kontrollen im Wald notwendig! Die Käfer eines nicht behandelten Käferbaumes können etwa 20 neue, gesunde Bäume befallen!
- Befallene Bäume sind unverzüglich aufzuarbeiten!

Wie werden Waldbesitzer finanziell gefördert?

- Waldbesitzer können bei der Eindämmung von Borkenkäferschäden, bei der Wiederbewaldung von Schadflächen und beim Waldumbau zu stabilen, vielfältigen und anpassungsfähigen Mischbeständen eine Förderung gemäß Richtlinie Wald und Forstwirtschaft 2020 (RL WuF 2020) als Festbetrag beantragen.
- Zusätzlich besteht das Angebot der Bundeswaldprämie.

Wo gibt es forstfachliche Beratung und Informationen zur Forstförderung?

- Hinweise zur Erkennung des frischen Befalls finden Sie unter www.sachsenforst.de, Hinweise zu



Fördermöglichkeiten unter

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/index.html>.

Die Revierleiter des Forstbezirks Plauen beraten zur Schaderkennung, zur Behandlung befallener Bäume sowie zu Fördermöglichkeiten.

Bitte wenden Sie sich an Ihren Sachsenforst-Revierförster:

Herr Preußner Forstrevier Werdau 0174-3379607

Herr Buchta Forstrevier Wildenfels 0174-3379606

Weitere Hinweise, z. B. zu den nächsten

Veranstaltungen, finden Sie auch auf der Internetseite des Forstbezirkes Plauen:

www.sachsenforst.de/fob-plauen bzw.

www.sachsenforst.de

Termine

Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 11. und 25.03.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 03., 17. und 31.03.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 01., 15. und 29.03.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende),
Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 04. und 18.03.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Aufgrund der aktuellen Situation findet im März kein Krabbeltag in der Kita „Schmetterling“ statt.

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Kita unter: www.kita-hirschfeld.de

M. Rank
Kita Leiter



Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am Montag, dem 07.03.2022 von 9.30 bis 10.30 in der KITA Niedercrinitz statt.

B. Baumann
Kita Leiterin

*Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind,
möchten wir ganz herzlich einladen.*

Rentnernachmittage

Aktivtag - Hirschfeld

- Am Donnerstag, den 03.03.2022 treffen wir uns um 10:00 Uhr auf dem Röhnigplatz im OT Voigtsgrün und fahren dann gemeinsam nach Plohn (Parkplatz Gaststätte „Alte Brauerei“) und wandern nach Lengenfeld. Dort Einkehr im Gasthaus „Schmunz“.

• Bitte die dann geltenden Corona-Regeln beachten!

• Viele Grüße Heidrun und Birgit

• *Heidrun Tischer 037607/5497 und*

• *Birgit Hendel 037607/5448*

Niedercrinitz

Wir wollen es wieder wagen!

- Am Dienstag, den 15.03.2022 ab 14:00 Uhr laden wir alle Seniorinnen und Senioren zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen in den Gemeinderaum Niedercrinitz ein.

• Die dann geltenden Corona-Regeln sind zu beachten.

Eure Christa Schürer und Margit Müller

Die Bibliothek

- ist im Monat März am Dienstag, . und ., jeweils ab 16:00 Uhr geöffnet.

Euer Biboteam

Sonstiges

Die Rentenversicherung vor Ort

- Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt der ehrenamtliche Versichertenberater, Herr Karl-Heinz Madlung, regelmäßige Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2, Raum 104, 1. Etage statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 03761/4212122 bzw. 0151 41803769 erforderlich.

• *Karl-Heinz Madlung, Versichertenberater*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das **Anliefern und Abladen von Baumverschnitt** u.ä. am Platz des **Walpurgisfeuers** wird in diesem Jahr **mit Anlieferungszeiten ermöglicht**. Diese Anlieferungszeiten werden wir zeitnah bekannt geben.

Vielen Dank.

Feuerwehrverein Niedercrinitz e.V."

Friseur



Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:
Jeweils am Dienstag, den 01.03., 15.03. und 29.3.2022 bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld und Niedercrinitz unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Telefon: 0176/43929013

Ich freue mich auf Sie.

Sabine Zeisbrich-Gahalla

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Freitag,	04.03.	18.00 Uhr	Gottesdienst Hirschfeld, Weltgebetstag
Sonntag,	06.03.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün
Sonntag,	13.03.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld
Sonntag,	20.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld
Sonntag,	27.03.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld

(* Änderungen vorbehalten)



Herzliche Einladung zum „Besonderen Familiengottesdienst“ am 20.03.2022 um 10.00 Uhr in der Hirschfelder Kirche

Wir haben einen Gast: Ramona Kröger (geb. Rudolf) gibt einen Missionsbericht über Ecuador mit vielen Bildern. Sie wird uns über ihre Arbeit unter den Quichua-Indianern berichten. Einige Kinder der Christenlehre haben sie bereits im vergangenen Jahr kennengelernt.

Nach derzeitigem Stand ist eine Andacht am **Weltgebetstag der Frauen (04.03.2022)** um 18.00 Uhr in der Kirche geplant. In diesem Jahr stehen England, Wales und Nordirland im Mittelpunkt. Das Thema ist „Zukunftsplan: Hoffnung“. Dazu herzliche Einladung! Wie im letzten Jahr soll außerdem ein Gottesdienst auf Bibel TV um 19.00 Uhr übertragen werden.

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	06.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst. Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1.Johannes 3,8b)
Sonntag,	27.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst. Wenn das Samenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Johannes 12,24)



Termine nur unter Vorbehalt ! Bitte aktuelle Aushänge der Kirchgemeinde beachten!

Informationen bitte im Pfarramt unter 0375/671026 bzw. unserer Homepage www.michaeliskirche--wilkau-hasslau.de erfragen

Römisch-katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Zwickau,

Gemeinde „Maria Königin des Friedens“

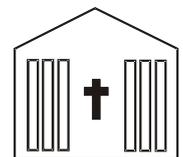
Neumarkt 23, 08107 Kirchberg

Kontakt über das zentrale Pfarrbüro:

Tel.: 0375 29 41 90

Mail: kontakt@heifa-zwickau.de

Sonntag: 9.00 Uhr Heilige Messe



Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.heilige-familie-zwickau.de/ortsgemeinden/kirchberg-maria-koenigin-des-friedens>

Stationäres Impfzentrum regelmäßig im Kirchberger Rathaus

Seit Januar ist ein stationäres Impfzentrum des Deutschen Roten Kreuzes im Rathaus der Stadt Kirchberg stationiert. Geimpft wird jeweils von Montag bis Samstag, von 8-16 Uhr im Zwei-Wochen-Rhythmus. Das bedeutet, dass beispielsweise vom 31. Januar bis zum 5. Februar 2022 und dann wieder vom 14. bis 19. Februar Impfungen durchgeführt werden können.

Das Angebot richtet sich an alle, die eine Erst-, Zweit und wenn angeraten auch eine Drittimpfung möchten. Verwendet werden die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna.

Einen Termin können Sie über das Buchungsportal des DRK online vereinbaren. Impf-Daten im Überblick

- Wann: ab 3. Januar im Zwei-Wochen-Rhythmus
- Wo: Rathaus der Stadt Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg
- Was: Impfstoff BioNTech/Pfizer und Moderna
- Wer: DRK Sachsen
- Anmeldung unter: Buchungsportal des DRK

Corona-Testzentrum im Meisterhaus

täglich wochentags geöffnet, die Tests sind kostenfrei.

Die Öffnungszeiten:

Montag:	09.00 - 18.00 Uhr
Dienstag:	11.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag:	11.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	11.00 - 17.00 Uhr

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037607) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,

E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz

Öffnungszeiten Gemeindeamt: Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr

Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden
Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: für die Gemeinde Hirschfeld

Kirchberg, den 11.01.2022

BEKANNTMACHUNG

der Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses
für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 für das Wahlgebiet der Gemeinde Hirschfeld

Name, Vorname und Wohnort	gewählt als
Herr Jens Prager, Kirchberg	Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses
Frau Evelyn Schürer, Kirchberg	Stellvertretende Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses
Frau Anke Völkel, Hirschfeld	Beisitzerin
Herr Matthias Förster, Hirschfeld/OT Voigtsgrün	Stellvertretender Beisitzer
Frau Heike Pilz, Hirschfeld/OT Niedercrinitz	Beisitzerin
Frau Sandy Nötzold Hirschfeld/OT Voigtsgrün	Stellvertretende Beisitzerin



D. Obst
Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112
E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI
- dem Fahrdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengfelder Straße 8 für Sie da.



Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

Bekanntmachung

(gemäß § 22 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes anzubringen)

Sitzung des

Gemeindevwahlausschusses

Kreiswahlausschusses

der Gemeinde/Stadt

Hirschfeld

des Landkreises

am

Datum
11. April 2022

 um

Uhrzeit
17:00

 Uhr in

Sitzungsort (Anschrift, PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Ratssaal

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer, des Schriftführers und der Hilfskräfte
2. Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses über das Ergebnis der Vorprüfung
3. Die Vertrauenspersonen erhalten vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung
4. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen
5. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
6. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge

Ort, Datum

Kirchberg, den 10.02.2022

Unterschrift des Vorsitzenden des Wahlausschusses



Prager
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: **für die Gemeinde Hirschfeld**

**Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung
der Wahl zum Bürgermeister
am 12. Juni 2022
und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022
in der Gemeinde Hirschfeld**

I. Zu wählen ist der/die

Höchstzahl der Bewerber
je Wahlvorschlag:

Mindestzahl Unterstützungs-
unterschriften:

Bürgermeister/in

1

20

Die Stelle ist ehrenamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am

Datum

07. April 2022

bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift, Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Kirchberg, Wahlamt, Herr Prager, Zimmer 001, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----

Am Donnerstag, den 07. April 2022 ist das Wahlamt zusätzlich von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis Datum
17. Juni 2022

bis 18.00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen

(Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
 - Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
 - beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Abs. 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)
- hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
- Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.
- Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift/Kontaktdaten/Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Kirchberg, Wahlamt, Herr Prager, Zimmer 030, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift

Stadtverwaltung Kirchberg, Wahlamt, Herr Prager, Zimmer 030, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

während der allgemeinen Öffnungszeiten **bis spätestens 07. April 2022, 18:00 Uhr** geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

spätestens am

Datum

01. April 2022

schriftlich zu beantragen;

dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
 - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist,bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den Amtsinhaber enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1 KomWG organisatorisch mit der Landratswahl verbunden.

Ort, Datum

Kirchberg, den 15.02.2022

Unterschrift



D. Obst
Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Satzung

**zur Aufhebung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes
auf dem Gebiet der Gemeinde Hirschfeld
(Baumschutzsatzung)**

Vom: 15. Februar 2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld in seiner Sitzung am 15.02.2022 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Hirschfeld (Baumschutzsatzung) beschlossen:

§ 1

Die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Hirschfeld (Baumschutzsatzung) vom 27.04.1998 wird hiermit aufgehoben.

§ 2 In Kraft- Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Hirschfeld, den 15.02.2022


Rainer Pampel
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Wir brauchen genau Sie!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!



Wir starten den Aufruf „Komm zu uns“ um Mitglieder für das Ehrenamt Feuerwehr zu gewinnen. Wie überall im Ehrenamt sinken seit Jahren die Mitgliederzahlen. Mit diesem Aufruf wollen wir etwas dagegen tun.

Wir sind bemüht, die Einsatzbereitschaft Tag und Nacht aufrecht zu erhalten. Dazu brauchen wir auch neue Mitglieder. Jeder kann von heute auf morgen in eine Notlage kommen und braucht Hilfe durch die Feuerwehr – sei es bei Bränden oder Unfällen. In diesem Moment ist man dankbar, wenn die Hilfe mit Martinshorn und Blaulicht naht. Was ist aber, wenn niemand mehr kommt, da die Fahrzeuge nicht besetzt werden können? Denken Sie einmal darüber nach. Vielleicht sagt dann doch der Eine oder die Eine „Ja, ich bin bereit zu helfen!“

Es stimmt, man opfert einen Teil seiner Freizeit, um eine entsprechende Ausbildung zu erhalten. Das geht aber allen so, auch die Kameradinnen und Kameraden, die jetzt ihre Dienste leisten, müssen diese Zeit aufbringen, um geschult und sicher helfen zu können. Ja, und auch sie gehen nebenbei noch arbeiten und würden gerne den Rest der Zeit mit ihrer Familie verbringen. Aber sie haben auch die Notwendigkeit erkannt, dass es Menschen geben muss, die in Notsituationen, egal zu welcher Uhrzeit, da sind, um anderen das Hab und Gut oder im schlimmsten Fall das Leben zu retten.

Die Lage ist ernst und wir würden uns freuen, wenn wir Interesse geweckt haben und der Eine oder die Eine bei uns vorbeikommt. Noch mehr würden wir uns freuen, wenn Sie auch dauerhaft bleiben würden. Es wartet auf Sie ein interessantes und abwechslungsreiches neues Hobby bei überwiegend modernster Technik.

Für Kinder und Jugendliche haben wir ebenfalls Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Auch hier würden wir uns freuen, wenn für die Kinder- und Jugendfeuerwehr neue Mitglieder gewonnen werden könnten.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben wenden Sie sich bitte an:

- Gemeindeführer, Kamerad Adrien Limbecker - Tel. 0172 3677596
- Ortswehrleiter Hirschfeld, Kamerad Daniel Sickert - Tel. 0151 52842591
- Ortswehrleiter Niedercrinitz, Kamerad Sven Tröger - Tel. 0162 4115047

- Ihre Gemeindefeuerwehr Hirschfeld -

Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Hirschfeld sucht zum 01.04.2022 eine engagierte, teamfähige und belastbare Persönlichkeit als Tierpflegerin/ Tierpfleger in der Fachrichtung Zootierpflegerin/ Zootierpfleger für den Tierpark Hirschfeld.

Aufgabengebiet:

- Futterzubereitung unter Berücksichtigung der tierartspezifischen Besonderheiten, Fütterung und Tränken der Tiere, Reinigung der Gehege bzw. Ställe, Volieren und Wasserbecken, Pflege der Tiere, Überwachung des Gesundheitszustandes der Tiere und ihres Verhaltens einschließlich Dokumentation der Beobachtungen, Unterstützung bei der tierärztlichen Überwachung
- Kontrolle des ordnungsgemäßen Zustandes der Ställe und Gehege
- Planung der Gehegehaltung, Umsetzung der Tiere, Beschaffung und Aufzucht neuer Tiere, Fang, Transport, Kennzeichnung und Verkauf der Tiere
- Sicherstellung eines ordentlichen Erscheinungsbildes des Tierparks, Vornahme von Reinigungsarbeiten, Instandhaltungsarbeiten und kleineren Bauarbeiten, Grünlandpflegearbeiten
- Besucherbetreuung
- Wartung der betriebseigenen Fahrzeuge

Wir erwarten:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum staatlich geprüften Tierpflegerin/Tierpfleger in der Fachrichtung Zootierpflegerin/ Zootierpfleger sowie mehrjährige Berufserfahrung in diesem Bereich
- Engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, sicheres freundliches Auftreten
- Belastbarkeit sowie gute Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der normalen Arbeitszeit (Feiertags- und Wochenenddienst, Winterdienst, Veranstaltungsdienst)
- Gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlich schwerer Tätigkeiten
- Gültiger Führerschein der Klasse BE
- Sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen.

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung (25 Stunden/Woche)
- eine tarifgerechte Vergütung in der EG 5 nach TVöD-VKA
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **04.03.2022** an die Gemeindeverwaltung Hirschfeld, Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

R. Pampel
Bürgermeister

Eine Blutspende kann Leben retten – Was gilt es als Spender vor und nach der Blutspende besonders zu beachten?

Die 500 Milliliter Blut einer Blutspende können für Patienten in vielen Fällen lebensrettend sein. Die Sicherheit von Blutspenderinnen und -spendern selbst hat folglich oberste Priorität, denn nur durch ihren Einsatz kann die Patientenversorgung langfristig gesichert werden. Zum Spenderschutz kann unter anderem das Einhalten bestimmter Verhaltenstipps insbesondere direkt **vor** und **nach** einer Blutspende durch die Spender selbst beitragen. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gibt seinen Spendern beispielsweise folgende Empfehlungen:

Vor der Spende:

- Ausschließlich völlig gesund und frei von jeglichen Erkältungssymptomen zur Spende kommen.
- Sollte einige Zeit vor der gewünschten Spende eine Krankheit vorgelegen haben, müssen ggfs. Wartefristen bis zur nächsten Blutspende eingehalten werden. Zwischen zwei Spenden **müssen** generell mindestens 56 Tage liegen.
- Ausreichend essen und trinken, um den Kreislauf stabil zu halten und den Flüssigkeitsverlust durch die Spende ausgleichen zu können.

Nach der Spende:

- Auch nach einer Blutspende sollte viel getrunken werden (z.B. Wasser, Saftschorlen, Kräutertees).
- Auf Sport direkt nach der Blutspende verzichten. Am Tag nach der Spende kann wieder Sport getrieben werden. Auch ein Saunabesuch sollte erst auf den Tag nach der Spende gelegt werden.
- Eine ausreichend lange Ruhezeit einhalten und nach Möglichkeit erst circa 30 Minuten nach der Blutspende wieder aktiv am Straßenverkehr teilnehmen.

Generell gilt, dass der auf dem Blutspendetermin anwesende Arzt oder die Ärztin jeweils am Tag der Spende darüber entscheidet, ob eine „Spendetauglichkeit“ des potentiellen Blutspenders vorliegt. Der Vorab-Spendecheck kann unverbindlich Anhaltspunkte dafür geben, ob die Voraussetzungen für eine Blutspende vorliegen: <https://www.drk-blutspende.de/spende-check/nordost>

Alle Blutspendetermine sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>
Eine Terminreservierung vorab ist erforderlich. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf unserer Website www.blutspende-nordost.de

Weitere Informationen werden darüber hinaus unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt. Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Blutspende März 2022 – Auszug -

Datum			Start	Ende
Dienstag, 1. März 2022	Zwickau, DRK-Blutspendedienst	Karl-Keil-Straße 33a / HBK	13:00	18:30
Dienstag, 8. März 2022	Zwickau, AWO-Treff, Am Kosmos-Center	Kosmonautenstr. 9	15:00	19:00
Mittwoch, 9. März 2022	Obercrinitz, Schule Turnhalle	Schulstr. 1	15:00	19:00
Freitag, 11. März 2022	Wildenfels, Mehrzweckhalle	Schulstraße 5	14:30	18:30
Freitag, 11. März 2022	Kirchberg-Burkersdorf, FFW	Am Hohen Forst 39	16:00	19:00
Dienstag, 15. März 2022	Langenweißbach, Geyerhaus	Schulstraße 1	15:30	18:30
Donnerstag, 17. März 2022	Zwickau, A.-Ries-Schule, Anbau	Ernst-Grube-Str. 78	15:00	19:00
Donnerstag, 17. März 2022	Zwickau, FSV Fanprojekt e.V.	Paul-Fleming-Str. 13	15:00	19:00
Samstag, 19. März 2022	Zwickau, DRK-Plasmazentrum	Äußere Schneeberger Str. 100	08:30	13:00
Mittwoch, 23. März 2022	Werdau, Stadthalle	Crimmitschauer Str. 7	15:00	18:30
Montag, 28. März 2022	Fraureuth, E.-Glowatzky-Halle	Zwickauer Str. 8a Foyer	14:30	19:00
Dienstag, 29. März 2022	Zwickau, DRK-Blutspendedienst	Karl-Keil-Straße 33a / HBK	13:00	18:30
Dienstag, 29. März 2022	Cainsdorf Goldene Sonne	Bahnhofchaussee 4a	14:30	18:30

Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 30 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Langeweile kommt auch nicht auf bei Disco, Show- und Spieleabenden, Nachtwanderung, Volleyball und Tischtennis. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogramm der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320 / 8017-14 oder per Mail:

info@gruene-schule-grenzenlos.de.

www.gruene-schule-grenzenlos.de



Die Landhof Hartmannsdorf eG bedankt sich für die zahlreichen Glückwünsche anlässlich unseres

30jährigen Firmenjubiläums.

Ein großer Dank gilt unseren treuen Kunden, Mitarbeitern, Landverpächtern und Geschäftspartnern.

Landhof
Hartmannsdorf e.G.